

Beschlussvorlage	6269/2021	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Installation von Stolpersteinen in Mayen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Installation von „Stolpersteinen“ im öffentlichen Raum zum Gedenken an die jüdischen Mitbürger Mayens, die dem Nationalsozialismus zum Opfer fielen und stimmt dem Antrag der Berufsbildenden Schule Mayen und des Megina-Gymnasiums Mayen zur Durchführung dieses Projektes zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Berufsbildende Schule Mayen und das Megina-Gymnasium Mayen planen im Rahmen des Unterrichtes die Geschichte der jüdischen Mitbürger Mayens aufzuarbeiten. Beide Schulen traten unabhängig voneinander an den Oberbürgermeister heran und bekundeten ihr Interesse im Rahmen dessen die „Aktion Stolpersteine“ in Mayen durchführen zu wollen. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Kölner Künstler Gunter Demnig, der das Projekt „Stolpersteine“ initiierte und seinem Team geschehen. Die Schulen werden bei der eigenständigen Recherche durch das Stadtarchiv (Eifelarchiv) unterstützt.

Bei den sogenannten „Stolpersteinen“ handelt es sich um je 10 x 10 cm große Betonwürfel, die mit einer Messingplatte überzogen werden. Die kleinen Gedenktafeln tragen einheitlich die Aufschrift: „Hier wohnte, lehrte oder arbeitete“... Name, Geburtsjahr, Deportationsjahr und -ort und Angaben zum Schicksal des Menschen. **(Anlage 1)**

Die Installation erfolgt im öffentlichen Raum (Gehweg oder Straße) vor dem Wohnhaus oder der Arbeitsstelle des Opfers (vor der Eingangstür oder unter der Hausnummer). Hierzu muss die letzte vom Opfer selbst gewählte Wohnadresse bzw. Arbeitsstelle ermittelt werden. **(Anlage 2, Seite 5)**

Grundsätzlich bedarf es keiner Einwilligung der Hauseigentümer/Mieter, um die „Stolpersteine“ zu installieren, da die Verlegung im öffentlichen Raum erfolgt. Da allerdings in anderen Kommunen Konflikte auftraten, weil sich Hauseigentümer/Mieter gegen die Verlegung eines solchen Gedenksteines vor ihrem Anwesen aussprachen, sollte vorab die Zustimmung der betroffenen Personen eingeholt werden.

Bisher wurden bereits über 75.000 Steine in 21 Ländern, darunter über 7.000 Steine in 1.265 Städten und Gemeinden in Deutschland, verlegt.

Die Kosten für die Verlegung eines „Stolpersteines“ betragen 120 € (inklusive Vorbereitungsarbeiten, Materialkosten, Fertigung und Versand/Lieferung) und sollen durch Spenden finanziert werden. Die Verlegung der Steine erfolgt möglichst durch Gunter Demnig selbst oder durch ein Mitglied seines Teams. Die Anwesenheit und Mithilfe des Bauhofes ist notwendig. **(Anlage 2, Seite 8)**

Nach der Verlegung der Steine gehen diese in das Eigentum der Stadt Mayen über.

Um die Oberfläche und die Farbe der Steine zu erhalten, müssen diese mit Metall- oder Messingputzmitteln gesäubert bzw. poliert werden, da die Messingoberfläche oxidiert und Verfärbungen auftreten. **(Anlage 3)** Wie häufig die Reinigung erforderlich ist, hängt von den äußeren Umständen (Witterung, häufiges Betreten u.ä.) ab.

Auf Anfrage hin äußerte sich die Jüdische Kultusgemeinde Koblenz positiv über das Projekt. Auch der Ältestenrat sprach sich einstimmig für die Verlegung von „Stolpersteinen“ in Mayen aus.

Der Geschichts- und Altertumsverein Mayen und Umgebung (GAV) begrüßt durch den Vorsitzenden das Vorhaben, um an die Mayener Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens zu erinnern und hofft auf eine breite Unterstützung. Der Verein selbst hat bereits die Finanzierung eines Steins zugesagt. Der GAV-Vorsitzende hat außerdem den Hinweis gegeben, dass durch die Beteiligung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen mit Spenden für das Projekt eine aktive Unterstützung symbolisiert würde.

Über den GAV hinaus liegen bereits weitere Sponsoring Angebote vor. Die Interessenten werden an die Schulen verwiesen.

In einem Telefonat mit dem Stadtarchiv teilten die Schulen mit, dass sie mit der Ehefrau des Künstlers, Frau Demnig, in Kontakt stehen. Frau Demnig würde bereits dieses Jahr, im Zeitraum von April bis zum Anfang der Sommerferien (19. Juli 2021), für eine Verlegung der ersten Steine zur Verfügung stehen. Im Januar wurde den Schulen seitens des Stadtarchivs eine Liste mit Namen und den vorliegenden Lebensdaten von 15 mutmaßlich durch den Holocaust umgekommenen jüdischen Mitbürgern zugeleitet um die Recherchearbeit zu beginnen.

Das gesamte Projekt wird sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Mayen entstehen für die Installation keine Kosten.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

1. Bilder von Stolpersteinen
2. Schritte zum Verlegen von Stolpersteinen
3. Informationen zum Reinigen von Stolpersteinen